

Volksbegehren nimmt Abkürzung

Diessenhofen Schon Ende Mai können die Schulbürger entscheiden, ob sie über grosse Sachgeschäfte künftig an der Urne befinden. Das CVP-Komitee hat die nötigen Unterschriften beieinander.

Stefan Hilzinger
stefan.hilzinger@thurgauerzeitung.ch

Das CVP-Komitee staunt über die Schulbehörde: Ihr Anliegen, dass Sachgeschäfte ab einer Summe von drei Millionen Franken künftig an der Urne entschieden werden, steht schon an der Rechnungsgemeinde der Volksschulgemeinde Region Diessenhofen (VSGDH) am 28. Mai zur Diskussion (siehe Kasten).

Schulpräsident Jörg Sorg alderdings ist nicht erstaunt: Das Komitee mit CVP-Stadtrat August Keller und -Stadträtin Maja Bodenmann sowie CVP-Präsident Urban Brütsch hat die für ein Volksbegehren nötigen Unterschriften innert Frist zusammenbekommen. «Weil das für die Behörde absehbar war, haben wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt», sagt Sorg. Ansonsten hätte die Behörde für das Thema eine ausserordentliche Versammlung einberufen müssen. «Und diesen unnötigen Aufwand wollten wir vermeiden.»

Tatsächlich hat das CVP-Komitee in den drei Gemeinden der VSGDH (Diessenhofen, Basadin-



Stadtrat August Keller und Stadträtin Maja Bodenmann mit Präsident CVP-Diessenhofen Urban Brütsch und Unterschriften. Bild: PD

gen-Schlattigen und Schlatt) innert Monatsfrist 350 Unterschriften gesammelt, 250 wären notwendig gewesen. «Derzeit prüfen die Politischen Gemeinden die Unterschriften. Die beglaubigten reicht das Komitee anschliessend bei der Schulbehörde ein», sagt CVP-Präsident Urban Brütsch zum Prozedere. Beim Sammeln

der Unterschriften habe sich rasch gezeigt, dass das Begehren grosse Sympathie geniesse.

Initiative ist erst ein Etappensieg

«Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, noch viele weitere Unterschriften zu sammeln», schreibt das Komitee in einer

An Urne beschliessen

Während Wahlen vielerorts an die Urne delegiert sind, **entscheiden in der Regel die Gemeindeversammlungen über Baukredite und andere Sachgeschäfte**. Das CVP-Komitee will in der Volksschulgemeinde Region Diessenhofen (VSGDH) nun die Regelung für Sachgeschäfte anpassen.

Dazu soll die Gemeindeordnung so geändert werden, dass **einmalige Ausgaben (Investitionen) ab drei Millionen und wiederkehrende Ausgaben ab einer halb Millionen** von den Stimmberechtigten an der Urne beschliessen werden. (hil)

Mitteilung. Eltern etwa hätten angemerkt, an einer Urnenabstimmung könnten sich beide Elternteile beteiligen, während bei Versammlungen häufig jemand zu Hause bleiben müsse, um die Kinder zu hüten. Andere fänden es grundsätzlich gut, «wenn Entscheide über derart grosse Vorhaben auf der bestmöglichen demo-

kratischen Basis gefällt werden können». Und dass niemand ausgeschlossen werde, der nicht an einer Versammlung teilnehmen könne. Das Einreichen der Initiative sei aber nur ein Etappensieg. Nun gehe es darum, an der Versammlung für das Ansinnen eine Mehrheit zu finden.

Eine Lanze für die Gemeindeversammlung

Die Stadtgemeinde Diessenhofen kennt bereits eine vergleichbare Regel in der Gemeindeordnung, wonach Geschäfte ab drei Millionen Franken an die Urne gehören. Schulpräsident Sorg bevorzugt die Versammlung: «Die Behörde findet es besser, wenn über Sachgeschäfte an der Versammlung diskutiert und entschieden wird.» Vor Urnengängen wären Infoanlässe notwendig. Die seien erfahrungsgemäss spärlich besucht – von denselben Leuten, die heute schon regelmässig an Gemeindeversammlungen teilnahmen. «Lohnt sich der Aufwand, im Wissen, dass die meisten ohne inhaltliche Auseinandersetzung ihr Kreuzchen machen?», fragt sich Sorg.